

Kriterien für Start-ups zur Teilnahme an der Industrieausstellung des 69. Internationalen Hörakustiker-Kongresses vom 22.–24. Oktober 2025 in Nürnberg

1. Definition eines Start-ups

- Das Unternehmen darf maximal fünf Jahre alt sein (gerechnet ab dem offiziellen Gründungsdatum).
- Das Start-up muss als juristische Person registriert sein.

2. Ausschließliche B2B-Ausrichtung

- Die EUHA-Industrieausstellung ist eine reine B2B-Fachmesse. Teilnahmeberechtigt sind daher nur Start-ups, die ausschließlich Produkte oder Dienstleistungen für Fachbetriebe (B2B) anbieten.
- Start-ups, die B2C-Produkte oder -Dienstleistungen vertreiben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Unternehmen mit einem direkten Vertrieb an Endkunden, z. B. über einen B2C-Online-Shop.

3. Fachliche Relevanz

- Das Start-up muss Produkte, Dienstleistungen oder Technologien mit direktem Bezug zur Hörakustik-Branche anbieten.
- Die Geschäftsidee des Start-ups sollte einen erkennbaren Mehrwert für Hörakustiker oder Hörakustik-Fachgeschäfte bieten.

4. Einhaltung der Teilnahmebedingungen

- Die Produkte und Dienstleistungen müssen den spezifischen Vorgaben der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der EUHA-Industrieausstellung entsprechen (siehe insbesondere § 2.1 und § 2.2).
- Es wird empfohlen, die AGB sorgfältig zu prüfen, um sicherzustellen, dass das Start-up alle Anforderungen erfüllt.

5. Innovationsgehalt und Markterfahrung

- Das Start-up sollte nachweisen können, dass es innovative Technologien, Dienstleistungen oder Konzepte entwickelt, die bestehende Lösungen in der Hörakustik-Branche weiterentwickeln.
- Erste Markterfahrungen, beispielsweise durch Pilotprojekte, Kooperationen mit Fachgeschäften oder positive B2B-Kundenfeedbacks, sind von Vorteil.

6. Transparenz der Unternehmensstruktur

- Es ist offenzulegen, ob das Start-up bereits Kooperationen mit etablierten Unternehmen der Branche eingegangen ist oder durch solche finanziert wird.
- Ziel ist es, eine klare Abgrenzung zwischen echten Start-ups und etablierten Marktakteuren zu gewährleisten.

Diese Kriterien sollen sicherstellen, dass ausschließlich innovative, auf die Hörakustikbranche spezialisierte B2B-Start-ups die kostenfreie Möglichkeit erhalten, sich auf der EUHA-Industrieausstellung zu präsentieren.